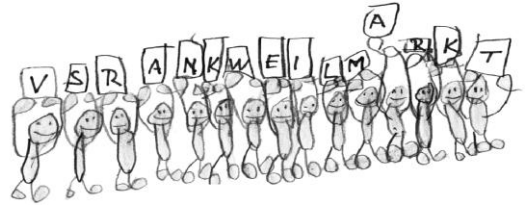


Volksschule Markt

St.-Peter-Gässele 2
6830 Rankweil

Tel.: 05522 405 4410
www.vsrankweilmarkt.at



Rankweil, 14.09.2020

Liebe Eltern,

zu unserem 1. Elternbrief gibt es noch einen Nachtrag, da es am Freitag noch eine Änderung der Bestimmung gab:
Trotz der Corona-Farbe GRÜN gilt nun auch auf Anordnung der Regierung eine Maskenpflicht im Schulgebäude. Bitte, beachten Sie die Informationen, die derzeit gelten:

KLASSE ALS HAUSHALTSGEMEINSCHAFT:

Aufhebung des Abstandsgebots innerhalb der Klasse; möglichst feste Sitzordnungen

HYGIENE:

Hände waschen, regelmäßig lüften, Nies-/Hustenhygiene einhalten, Abstand halten (z.B. Markierungen beachten);

MUND-NASEN-SCHUTZ:

Maskenpflicht im Eingangsbereich und auf den Gängen; Maskenpflicht im Unterricht je nach Ampelfarbe

Ich bedanke mich im Namen des Teams für Ihre Kooperation!!

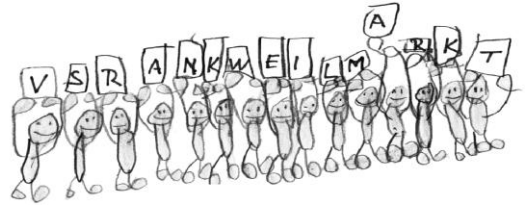
Liebe Grüße

Ursula Schöch

Volksschule Markt

St.-Peter-Gässele 2
6830 Rankweil

Tel.: 05522 405 4410
www.vsrankweilmarkt.at



Corona-Ampel

Die Ampel umfasst die Phasen Grün, Gelb, Orange und Rot.

- **GRÜN:**
Normalbetrieb; Mund-Nasen-Schutz für alle außerhalb des Klassenraums verpflichtend, nicht während des Unterrichts; Schulen treffen Vorbereitungen für die weiteren Ampelphasen
- **GELB:**
Singen nur im Freien oder in der Klasse **mit** Mund-Nasen-Schutz; Sport vorwiegend im Freien, keine Kontaktsportarten
- **ORANGE:**
keine Schulveranstaltungen; keine Teilnahme schulfremder Personen; Singen nur im Freien;
- **ROT:**
Umstellung auf Distance-Learning; Betreuungsangebot in Kleingruppen; Mund-Nasenschutz verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule

Bei Änderungen werden wir Sie umgehend informieren, die damit einhergehenden Maßnahmen gelten dann jeweils ab Montag der Folgewoche. Die Maßnahmen der jeweiligen Ampelregelung sind verpflichtend umzusetzen, sofern die Bildungsdirektion keine anderen Bestimmungen erlässt.

RISIKOGRUPPEN:

Schüler/innen können vom Präsenzunterricht befreit werden:

- **Covid-19-Risikogruppe:** Vorlage eines ärztlichen Attests (Hausarzt), nicht älter als eine Woche
- **Angehörige der Covid-19-Risikogruppe im selben Haushalt:** Vorlage eines ärztlichen Attests (Hausarzt), nicht älter als eine Woche
- **Psychische Belastung aufgrund steigender Infektionszahlen:** Vorlage eines ärztlichen Attests (Facharzt), nicht älter als eine Woche

Die betroffenen SchülerInnen gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbstständig nachlernen.